



# Öffentliche Bekanntmachung

## Wasserrechtliche Bewilligung des ZWO zur Sicherstellung der öffentlichen Trinkwasserversorgung

Dem Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach (ZWO), Am Wasserwerk 1, 63110 Rodgau wurde mit Bescheid vom 12. November 2024 eine wasserrechtliche Bewilligung gemäß den §§ 8 Abs. 1, 10 und 14 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für die Fortführung der öffentlichen Grundwasserentnahme zum Zwecke der öffentlichen Grundwasserversorgung aus den drei Trinkwassergewinnungsanlagen Seligenstadt in der Gemarkung Seligenstadt, Flur 25, Flurstück 1 beantragt. Die Höchstentnahmemengen sollen auf

**1.040.000 m<sup>3</sup>/Jahr**

erteilt.

Der Bescheid und die dazugehörigen Planunterlagen werden in der Zeit vom

**vom 03. März 2025 bis 17. März 2025 (jeweils einschließlich)**

auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (<https://rp-darmstadt.hessen.de> - Rubrik: „Veröffentlichungen und Digitales → Öffentliche Bekanntmachungen → Umweltrecht“) veröffentlicht.

Ergänzend zur Homepage des Regierungspräsidium Darmstadt liegen die Antragsunterlagen auch in der Zeit vom 03. März 2025 bis 17. März 2025 in der Gemeindeverwaltung Hainburg, Retzer Straße 1, 63512 Hainburg, in der Stadtverwaltung Rodgau, Hintergasse 15, 63110 Rodgau und in

der Stadtverwaltung Seligenstadt, Marktplatz 1, 63500 Seligenstadt täglich während der  
Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Hinweise zum Datenschutz gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) können auf  
der Internetseite des Regierungspräsidiums Darmstadt, Link: [https://rp-  
darmstadt.hessen.de/umwelt-und-energie/gewaesser-und-bodenschutz/datenschutzhinweise/](https://rp-darmstadt.hessen.de/umwelt-und-energie/gewaesser-und-bodenschutz/datenschutzhinweise/)  
Grundwasser abgerufen werden.

Regierungspräsidium Darmstadt

Abteilung Umwelt - Dezernat IV/Da 41.1 Grundwasser

Geschäftszeichen: RPDA - Dez. IV/Da 41.1-79 e 06.03/3-2019/5

Darmstadt, den 24. Februar 2025